

## Medienmitteilung

### Deregulierung – ausser man tut es!

Anlässlich der Bilanzmedienkonferenz der EMS-CHEMIE HOLDING AG im Februar 2016 behandelte ich ausführlich die kontinuierlich steigende Regulierungsflut im Bund. 4'900 Bundeserlasse mit 69'000 Seiten Regulierung waren am 1.1.2016 in Kraft und jede Woche kommen rund 120 neue Seiten hinzu. Mehr als die Hälfte davon sind Staatsverträge und 30% sind Verordnungen der Verwaltung. Gesetze machen rund 10% aus. Die Regulierungskosten für die Wirtschaft belaufen sich auf 10% des BIP (rund 60 Mrd. Franken, gemäss einer Studie des SGV). Als mögliche Lösungen ging ich auch auf die im Ausland bereits angewandten "One in – Two out"- und "One in – One out"-Regeln für neue Vorlagen ein.

Die Zunahme der Regulierung und mein Aufruf zur Deregulierung sind auf grosses Interesse gestossen. Was ist nun, 4 Monate später, daraus geworden?

Inzwischen haben verschiedene Bundesparlamentarier eigene Vorstösse zum Thema Deregulierung eingereicht. Die Vorstösse haben die Bewertung und den Ausweis der Regulierungskosten bis zu deren Genehmigungsform im Parlament zum Inhalt. Die FDP, trotz mehrmaliger Ankündigung in den Medien, konnte sich auch in der Sommersession leider immer noch nicht zum Einreichen ihrer "One in – One out"-Forderung (welche die Regulierung immerhin einfrieren würde) durchringen.

Deregulierung bedingt aber, dass auch Vorschriften abgeschafft werden und zwar mehr als neue eingeführt werden. Ich habe mich deshalb am Ende der Sommersession entschlossen, selber eine Motion «Einführung des "One in – Two out" - Prinzips für neue Bundeserlasse» einzureichen. Für jeden neu in Kraft tretenden Erlass sollen demnach bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungskosten ausser Kraft gesetzt werden. Die Regelung soll auch für Staatsverträge und Verordnungen gelten.

In der Zwischenzeit werde ich, zusammen mit der SVP, selbstverständlich weiterhin im politischen Alltag aktiv gegen Regulierungen und administrative Bürden für Unternehmen und Bürger ankämpfen.

Aktuell geht es mir beispielsweise darum, dass die anstehende Swissness-Vorlage möglichst einfach und praxisnah umgesetzt wird. Speziell die Umsetzungsverordnung für die Schweizer Lebensmittelindustrie beinhaltet zum Teil absurde

Regelungen, welche die Branche gar nicht erfüllen kann. Aufwändige Nachweise, Berechnungen und willkürliche Bestimmungen führen bei den Unternehmen zu Mehrkosten und zu Verunsicherung. Meiner Meinung nach ist die Verordnung über die Verwendung der Herkunftsbezeichnung Schweiz für Lebensmittel (HasLV) zu überarbeiten. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates wird meine diesbezüglichen Vorstösse an ihrer nächsten Sitzung behandeln.

Magdalena Martullo-Blocher

Nationalrätin SVP Graubünden  
Unternehmerin EMS-CHEMIE

Kontakt: [www.martullo-blocher.ch](http://www.martullo-blocher.ch)